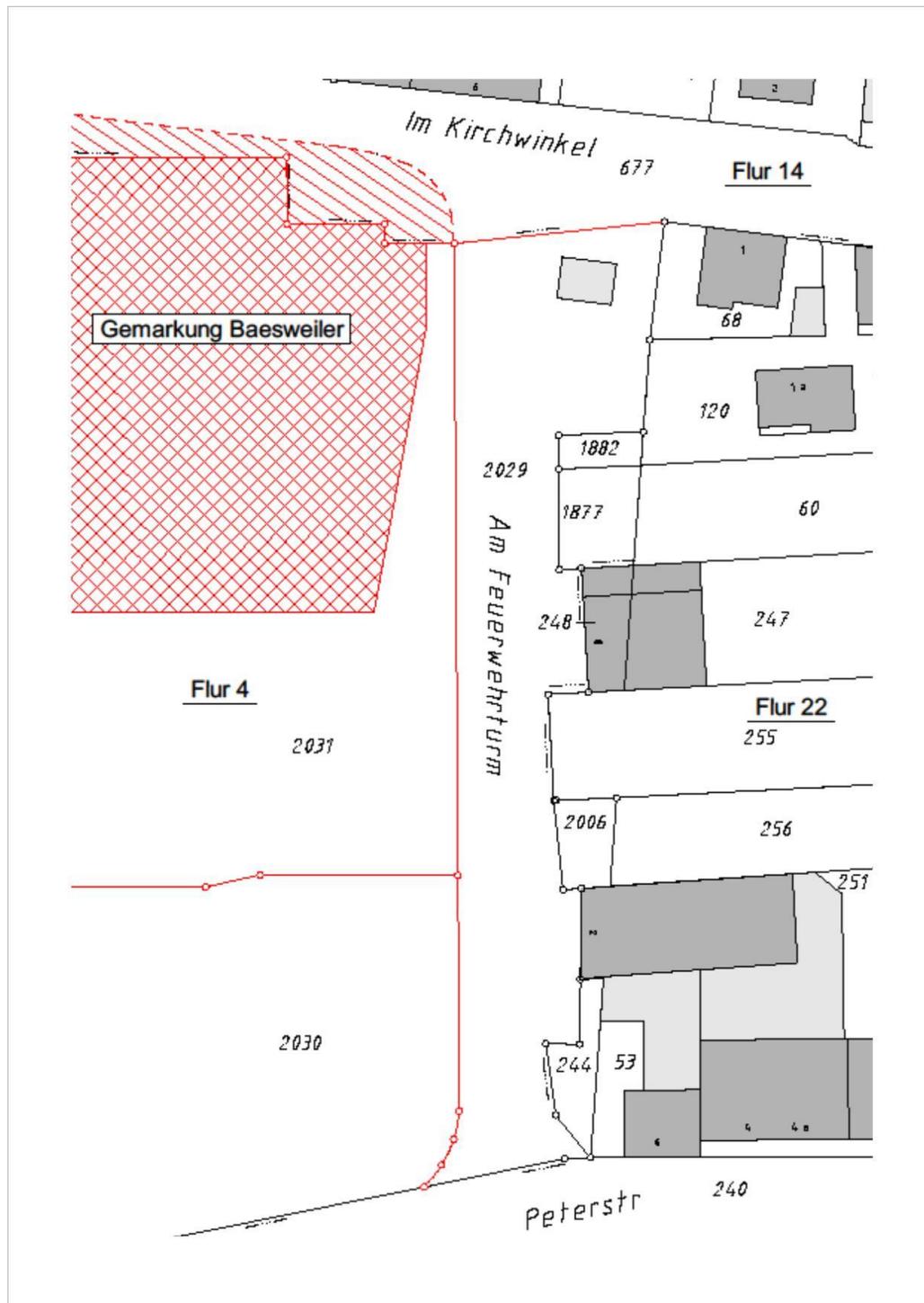


Bekanntmachung Nr. 047/2014 vom 02.07.2014**Bekanntmachung**

Die Flächen der Straße „Am Feuerwehrturm“ werden aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses vom 26.05.2014 und des Ratsbeschlusses vom 17.06.2014 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.



Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 10 10 51, 52010 Aachen, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG vom 07.11.2012, GV.NRW 2012, S. 547 - 554) erhoben werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Baesweiler, 02.07.2014

Der Bürgermeister
Dr. Linkens